



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

56. Jahrgang.

Donnerstag, den 21. Januar 2021

NUMMER 3

Die Loipen sind gespurt, aber bitte nur mit Langlaufskiern nutzen
– und nicht wie auf diesem Bild alles zertrampeln –



Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale 07382/941504-0
Fax 07382/941504-44
E-Mail info@grabenstetten.de
Homepage: www.grabenstetten.de

Bürgermeister
Roland Deh 07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de

Hauptamt und Kämmerei
Carina Maldoner 07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de

Bürgerbüro
Marie-Luise Klingler 07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de

Melanie Isert 07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de

Kasse, Steueramt
Tina Kullen 07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 28. Januar 2021 Donnerstag, 11. Februar 2021
Bio-Tonne	Donnerstag, 28. Januar 2021 Donnerstag, 11. Februar 2021
Gelber Sack	Freitag, 12. Februar 2021
Papiertonne:	Freitag, 22. Januar 2021

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Gartenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 08.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Westlich der Gartenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2020 im Maßstab 1:500.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat im Rahmen der Vereinheitlichung des Baurechtes im Innenbereich beim Bebauungsplan

„Westlich Gartenstraße“ die Dachneigung in den Bereichen mit erhöhten Anforderungen an die Ortsbildgestaltung auf 40°- 48° und in den anderen Bereichen auf 28°- 40° festgesetzt.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass Bauherren zum Teil auch eine höhere Dachneigung wünschen, um den Dachraum besser nutzen zu können.

Nachdem eine höhere Dachneigung wie im Bebauungsplan vorgesehen durchaus ins Bild der traditionellen Dachlandschaft von Grabenstetten passt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, zukünftig nur noch eine Mindestdachneigung von 40° in den Bereichen mit erhöhten Anforderungen an die Ortsbildgestaltung und 28° in den übrigen Bereichen festzusetzen.

Die planungsrechtlichen Vorschriften und die örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert.

Mit dieser Bebauungsplanänderung möchte die Gemeinde in erster Linie mehr Gestaltungsfreiheit für die Bauherren erreichen, die zusätzlich dem Ziel einer maßvollen Nachverdichtung, die der ländlichen Struktur der Gemeinde noch entspricht, entgegenkommt.

Zudem sollen damit die baurechtlichen Vorschriften in der Gemeinde weitgehend vereinheitlicht und vereinfacht werden. Diese Änderung soll anschließend auch in anderen Bebauungsplänen, im Rahmen von Änderungen, übernommen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung

vom 01.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021

während den üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 1, Böhringer Str.10, 72582 Grabenstetten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen ist für eine Einsicht in den Bebauungsplanentwurf eine telefonische Anmeldung erforderlich. Tel.: 07382/941504-0.

Grabenstetten, den 21.01.2021
gez.

Roland Deh
Bürgermeister

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 23.02.2021, Baugesuch bis Freitag, 05.02.2021 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Bundesmeldesgesetz: Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen. Für den Widerspruch finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter Rathaus & Service/Rathausvordrucke/Melderecht das Formular „Widerspruch und Einwilligung von Auskunfts- und Übermittlungssperren“. Gerne können Sie auch das Formular in diesem Mitteilungsblatt hierfür verwenden.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist das Bürgerbüro im Rathaus.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Bürgerbüro, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 941504-0 mitteilen.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt nicht wünscht, wird gebeten, dies auch telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

2. Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den

Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister (ab dem 90. Lebensjahr alle 5 Jahre und ab dem 50. Ehejubiläum). Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

SCHENKE LEBEN,
SPENDE BLUT.

SPENDE
BLUT 

BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de

0800 11 949 11



Bürgermeisteramt Grabenstetten Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Veröffentlichung bei Alters- oder Ehejubiläen in der Presse und im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO)
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und Ähnlichem
- keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden (nur bei gemischten Konfessionen der Ehegatten möglich!)
Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche **beim zuständigen Pfarramt** widersprechen.

Datum, Unterschrift

Corona-Impfung

Corona-Impfungen sind für über 80-jährige jetzt möglich.

Es gibt verschiedene Impfzentren, bei denen man online Termine vereinbaren kann.

Für den Fall, dass Sie sich impfen lassen wollen, aber nicht wissen,

- wo mache ich das am besten,
- wie komme ich da hin,
- wer macht mir den Termin aus
- oder eine andere Frage zum Thema haben

und hier niemanden in der Verwandtschaft oder im Bekanntenkreis haben, der Ihnen hier unterstützend unter die Arme greifen kann, rufen Sie bitte auf dem Rathaus an, wir helfen Ihnen hier gerne, das nötige zu veranlassen bzw. zu vermitteln.

Terminbuchungen für das Kreisimpfzentrum Reutlingen ab Dienstag, 19. Januar

Am Freitag, den 22. Januar 2021 geht das Kreisimpfzentrum Reutlingen im Kreuzzeiche-Stadion (An der Kreuzzeiche 4, 72762 Reutlingen) in Betrieb. Die Terminbuchung wird am Dienstag, den 19. Januar freigeschaltet, so dass ab dem Nachmittag Termine gebucht werden können.

Da in Deutschland zunächst schrittweise geimpft wird, werden gemäß der Coronavirus Impfverordnung des Bundes zunächst Bürgerinnen und Bürger geimpft, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken.

Zur Personengruppen mit höchster Priorität gehören

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden

oder tätig sind.

- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Terminbuchung ab Dienstag möglich

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Die Terminvereinbarung ist ausschließlich telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de möglich.

Voraussetzung für die online Buchung ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit eine SMS zu empfangen. Bei der Online-Terminvergabe müssen unbedingt Erst- und Zweitermin gleichzeitig im selben Impfzentrum gebucht werden.

Die Impfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Reutlingen werden durch ein Mobiles Impfteam durchgeführt.

Dokumente für den Impftermin

Zum Impftermin sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte (gesetzlich Krankenversicherte)
- Ausweisdokument
- Eine Impfberechtigung

Ein Nachweis für die Impfberechtigung kann ein Personalausweis sein.

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung per Telefon-Hotline oder über die Internetseite www.impfterminservice.de vereinbart hat, kann über das Portal www.impfen-bw.de vorab selbst die Formulare zur Impfung erstellen.

Dadurch kann geholfen werden die Prozesse zu beschleunigen und die Wartezeit vor Ort reduziert werden. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich. Wenn keine Möglichkeit besteht, vorab die Formulare auszudrucken, können diese auch im Impfzentrum ausgegeben und ausgefüllt werden.

Weitere Informationen

Informationen rund um das Thema Impfung hat das Land Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de zusammengestellt und auch unter www.zusammengegencorona.de gibt es zahlreiche Informationen sowie ein Erklärvideo.

Auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de/kiz finden sich Informationen zum Reutlinger Kreisimpfzentrum. Für Fragen steht auch das Infotelefon des Kreisimpfzentrums von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 17 Uhr unter der Nummer 07121 480 2188 zur Verfügung. Unter dieser Nummer können jedoch keine Impftermine vereinbart werden.

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei
für Bürger und Bürgerinnen
im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche, auch in der Sprechstunde, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen

Kreistag

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 01.02.2021, 15:00 Uhr,
in der **Umlandhalle, Lindenstraße 6, 72827 Wannweil.**

öffentlich

1. Wahl des Landrats des Landkreises Reutlingen

2. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

gez.

Thomas Reumann
Landrat

Jubilare



Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

Frau Refida Latifovic

am 24.01.2021 zum **70. Geburtstag**

und

Frau Anneliese Haase

am 25.01.2021 zum **85. Geburtstag**

Herzlichen Glückwunsch!

Standesamtliche Nachrichten

Dezember 2020

Geburten

Keine

Eheschließungen

Keine

Sterbefälle

20.12.2020 in Reutlingen

Heinz Günther Spiwox,
Burgstraße 6, Grabenstetten

Allgemeiner Informationsdienst

Berufsschulpflicht nach der allgemeinbildenden Schule

Nachdem neun Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule besucht wurden, besteht für alle Jugendlichen unter 18 Jahren die Berufsschulpflicht, wenn sie die allgemein-bildende Schule verlassen. Die Berufsschulpflicht wird entweder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung oder durch den Besuch einer anderen Schulart an einer Beruflichen Schule in „Vollzeit“ erfüllt.

An der Berufliche Schule Münsingen können sehr unterschiedliche Schulabschlüsse erworben werden. Von einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss bis zum Erwerb der Fachhochschulreife reicht das Angebot.

Interessierte können jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail ihre Fragen stellen und sich informieren lassen.

Am **Freitag, den 22. Januar 2021 besteht von 09:00 bis 13:00 Uhr** die Möglichkeit die verschiedenen Bildungsangebote online kennenzulernen.

Hinweise zur Teilnahme an diesem Online-Angebot finden Sie auf unserer Homepage gleich auf der Startseite. Dort ist eine entsprechende Anleitung zum Download eingestellt.

Berufliche Schule Münsingen
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen

E-Mail: info@bs-muensingen.de

Telefon: 07381/93793-10

Fax: 07381/93793-23

Internet: www.bs-muensingen.de

Bildungsangebote nach dem Schulabschluss – Berufsschulzentrum lädt zu virtuellen Infotagen ein

Bei allen vier beruflichen Schulen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen erhalten Sie im **Februar 2021** Informationen über die dort angebotenen Vollzeitschulen. Die Theodor-Heuss-Schule, die Kerschensteinerschule, die Laura-Schradin-Schule und die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bieten allen Interessenten und Bewerberinnen Online-Beratungen an, da die Schulen dieses Jahr ihre Türen für die Präsenzberatung und Begegnungen mit Schülern über die verschiedensten Ausbildungsgänge aus Pandemiegründen nicht öffnen können. Angesprochen bei den Onlineberatungen sind insbesondere Bewerber und Bewerberinnen, die im Sommer ihren Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger.

Die Bildungsangebote der **Theodor-Heuss-Schule** umfassen den Bereich **Wirtschaft und Verwaltung**. Neben der dualen Ausbildung in vielen kaufmännischen Berufen können an der Schule folgende Abschlüsse erworben werden:

Das **Abitur am Wirtschaftsgymnasium**, wo den Bewerberinnen und Bewerbern das klassische Wirtschaftsgymnasium sowie die beiden Profile **Finanzmanagement** und **„Internationale Wirtschaft“** (bilingual) offenstehen. Im bilingualen Profil erwerben die Schüler zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife für ihr persönliches Portfolio das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“. Die **Fachhochschulreife** kann am **Berufskolleg Wirtschaftsinformatik** und am **Kaufmännischen Berufskolleg II** erworben werden, an diesen beiden Berufskollegs ist zusätzlich der Abschluss **„Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“** möglich. An der **Wirtschaftsschule** kann die **Mittlere Reife** abgelegt werden. Weitere Schularten sind das **Berufskolleg I** für Interessenten, die bereits einen mittleren Bildungsabschluss mitbringen, sowie das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung.

An der **Fachschule für Wirtschaft (FSW)**, einer kaufmännischen Weiterbildungseinrichtung, erhält der erfolgreiche Absolvent den Abschluss **„Staatlich geprüfter Betriebswirt“** sowie zusätzlich die **Fachhochschulreife**.

Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos, die die einzelnen Schularten vorstellen, und Kontaktadressen für die Telefonberatung zu den angebotenen Bildungsgängen finden Sie unter www.ths-reutlingen.de.

Die schulische Ausbildung an der **Kerschensteinerschule** nach der Haupt- oder Realschule erfolgt in den **Einjährigen Berufsfachschulen** Bautechnik, bzw. Druck- und Medientechnik für die Berufe Bauzeichner, Fliesenleger, Stuckateure, Zimmerer, Medientalente und Medientechnologen.

Alle weiteren Bildungsgänge, wie zum Beispiel die **Berufsaufbauschule** oder das **Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife**, setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung und eventuell einen Mittleren Bildungsabschluss voraus.

Die **Meisterschulen** für Zimmerer, Maler und Lackierer, sowie Fahrzeuglackierer können auch ohne berufliche Praxis direkt nach der Gesellenprüfung besucht werden. Die Meisterprüfung wird bei der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt.

In der **Fachschule für Bautechnik** kann man den Titel „Staatlich geprüfter Techniker“ und zugleich auch die Fachhochschulreife erwerben.

Das **Technische Gymnasium** führt mit dem Profulfach Gestaltungs- und Medientechnik zum Abitur.

Nähere Infos auch zur **Onlineberatung der Kerschensteiner-Schule am 2. Februar 2021, ab 14:00 Uhr** unter www.kss-rt.de.

Das Bildungsangebot der **Laura-Schradin-Schule** setzt Schwerpunkte in den Bereichen **Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit, Hauswirtschaft, Erziehung und Soziales**.

Neben den schulischen Abschlüssen **Abitur** (am Biotechnologischen, Ernährungswissenschaftlichen oder Sozialwissenschaftlichen Gymnasium), **Fachhochschulreife** (an den Berufskollegs Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft und am BK zum Erwerb der Fachhochschulreife für Bewerber mit mittlerer Reife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung) und **Mittlere Reife** (an den Berufsfachschulen Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege) werden in Vollzeitform **Assistentinnen** sowohl in **hauswirtschaftlichen Großbetrieben als auch im Gesundheits- und Sozialwesen, Kinderpflegerinnen und Hauswirtschafterinnen** (als Partner im dualen System) ausgebildet. Nähere Infos und Aufnahmeunterlagen, Erklärvideos sowie Hinweise zur **Online-Beratung am 2. Februar, ab 14:00 Uhr** erhält man unter www.laura-schradin-schule.de.

An der **Ferdinand-von-Steinbeis-Schule** gibt es im Bereich der **Metall-, Elektro- und Informationstechnik** neben der dualen Ausbildung die folgenden Bildungsangebote in Vollzeitform: Zum **Abitur** führt das **Technische Gymnasium** mit den Profilen **Mechatronik** und **Technik und Management**; zur **Fachhochschulreife** führen **Zweijähriges Berufskolleg** (Informations- und Kommunikationstechnik) und **Einjährige Berufskollegs** (Technik).

Zur **Mittleren Reife** führen **Zweijährige Berufsfachschulen** (Elektrotechnik/Fahrzeugtechnik). Die **Einjährigen Berufsfachschulen** vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres (Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Fertigungstechnik). Das **Vorqualifizierungsjahr** führt zum Hauptschulabschluss und vermittelt Inhalte der Berufsfelder Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik.

Den Abschluss als **staatlich geprüfter Techniker** kann man in den **zweijährigen Fachschulen für Technik** im Bereich der Maschinenteknik, der Elektrotechnik (Energie- und Informationstechnik) sowie der Automatisierungstechnik erwerben, immer verbunden mit der Fachhochschulreife.

Detaillierte Infos in **Live-Online-Präsentationen** und persönlichen **Onlineberatungen der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule am 2. Februar 2021, ab 14:00 Uhr** unter www.steinbeisschule-reutlingen.de.

Anmeldeschluss für alle beruflichen Vollzeitschulen ist der **1. März 2021**.

Die Beruflichen Schule freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme!

Finanzielle Unterstützung für Jugend und Kultur

In der LEADER-Region Mittlere Alb werden die Bereiche Jugend und Kultur mit Fördermitteln unterstützt. Projektideen noch bis **26. Februar 2021** einreichen.



Ein Beispiel für die Freizeitgestaltung der Jugend – Hier trainieren die Turnerinnen vom SV Hülben (als Training und Wettkämpfe vor Corona noch möglich waren)

Foto: Holder

Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro im Bereich Jugend und Freizeit

Das Förderprogramm „Regionalbudget“ in der LEADER-Region Mittlere Alb bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, kreative Ideen zu entwickeln und diese mit finanzieller Unterstützung umzusetzen. Es werden Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro Projektgesamtkosten (netto) mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Gefördert werden Anschaffungen, Baumaßnahmen und Veranstaltungen.

In eurer Freizeit engagiert ihr euch in einem Verein, einer Jugendgruppe oder einer Jugendwerkstatt und braucht dafür finanzielle Unterstützung? Dann könnt ihr bei uns eure Projektideen einreichen und über das Regionalbudget Fördermittel beantragen. Wir unterstützen z. B. die Anschaffung von Sportgeräten, Musikinstrumenten und Ausrüstungen für Freizeitaktivitäten wie Klettern und Tanzen, Kostüme, Requisiten und Technik für Theater- und Musikaufführungen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar für Vereinsräume, Jugendplätze sowie Werkstätten und vieles mehr. Eure Ideen – wir fördern.

Anforderungen Regionalbudget

Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Privatpersonen, und Personengesellschaften.

Die Förderung unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip. Wird das Projekt am 25. März 2021 zur Förderung ausgewählt, muss dieses noch im gleichen Jahr umgesetzt und die vorgesehenen Fördermittel ausgezahlt werden.

LEADER-Förderung für Projekte im Kunst- und Kulturbereich

Zur Unterstützung der Kulturschaffenden in der LEADER-Region Mittlere Alb stehen für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 10.000 Euro bereit. Damit können nicht-investive Projekte im Kunst- und Kulturbereich mit einem Fördersatz von 60 % bezuschusst werden.

Gefördert werden zeitlich befristete künstlerische oder kulturelle Aktivitäten, beispielsweise Festivals, Lesungen, Tanz- oder Musicalproduktionen, Beteiligungsprojekte, Kulturtage und Kunstausstellungen, Veranstaltungsprogramme, Kooperationen mit Bildungsinstitutionen und sozialen Einrichtungen wie Lesungen in Seniorenheimen oder Aktivitäten in Jugendhäusern, Tanzprojekte für Menschen mit Behinderung oder Malkurse in psychiatrischen Einrichtungen sowie die Professionalisierung von Kultureinrichtungen.

Anforderungen LEADER

Antragsberechtigt sind freie Träger, Vereine und gemeinnützige Institutionen im Kulturbereich sowie Kulturbetriebe- und -initiativen in privater Trägerschaft (z. B. Theater, Kino, Kulturzentrum, Kulturinitiative, Kleinkunsthöhne, Galerie, Museum).

Nicht gefördert werden z. B. Veranstaltungen, die in gleicher Weise schon einmal stattgefunden haben und bereits begonnene Projekte.

Projektanträge können noch bis zum 26. Februar 2021 beim Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden. Die Projektauswahl findet am 25. März 2021 statt.

Die beiden Regionalmanager Hannes Bartholl (07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de) und Elisabeth Markwardt (07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de) unterstützen gerne bei der Entwicklung Ihrer Projektidee und bei der Antragstellung.

Fachtagung für Schweinehalter in Hayingen

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und der Schweineerzeugerring Ehingen-Münsingen-Reutlingen laden gemeinsam zu der Online-Fachtagung für Schweinehalter am Mittwoch, den 27. Januar 2021 um 9.30 Uhr ein. Alle Schweinehalter und an der Schweinehaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Zu Beginn referiert Dr. Stephan Schneider von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über „Stoffstrombilanz, Düngeverordnung und Co. – Was heißt das für mich als Schweine-

halter?“ Im Anschluss berichtet Benjamin Unangst vom Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (LSZ) über „die siebte Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - Erfahrungen aus dem Projekt Gruppenhaltung im Deckzentrum“.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 25. Januar 2021 unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

Sonntag, 24.01. – 3. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Frühgottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche
10.00 Uhr Spätgottesdienst (Präd. Arnold) in der Kirche
Im Anschluss an den Spätgottesdienst findet eine **Abendmahlsfeier** (Wandelabendmahl und Einzelkelche) in der Kirche statt.
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen
Das Opfer an diesem Tag ist für den Evangeliums-Rundfunk (ERF) bestimmt.
14.00 Uhr Taufgottesdienst mit Taufe der Konfirmandinnen Leonie Mertins und Sophie Strauss

Sonntag, 31.01.

9.00 Uhr Frühgottesdienst (Pfr. Christenson) Predigtreihe*) in der Kirche
10.00 Uhr Spätgottesdienst (Pfr. Christenson) Predigtreihe*) in der Kirche
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

WICHTIGER HINWEIS:

Bis auf weiteres finden keine Gruppen und Kreise statt. Grund dafür ist die verschärfte staatliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Ausnahmen davon sind die Feiern der Gottesdienste, die grundgesetzlich geschützt sind.

Liebe Gemeindeglieder,

Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** witterungsbedingt in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten. Leider bietet unsere Kirche nach den Corona-Abstandsregeln nur Platz für gut 40 Menschen (bei Einzelbelegung; häusliche Gemeinschaften erhöhen sich die Anzahl der Sitzplätze möglicherweise geringfügig).

Die Einzelplätze sind im Kirchenraum durch **Sitzkissen markiert**. Unsere Kirchengemeinderäte sind gerne dabei behilflich, einen Platz zu finden. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.

Da in unseren Gottesdiensten in Grabenstetten regelmäßig mehr als 40 Personen zusammenkommen, wird es in der kalten Jahreszeit nötig werden, **zwei Gottesdienste** am Sonntagmorgen hintereinander zu feiern. In aller Regel werden diese Gottesdienste nach einer **identischen Liturgie** gefeiert.

Frühgottesdienst: 9.00 Uhr bis 9.50 Uhr
Spätgottesdienst: 10.00 Uhr bis 10.50 Uhr

Dazwischen wird der Kirchenraum gründlich gelüftet.

Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit, der während des ganzen Gottesdienstes getragen werden muss.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Predigtreihe 2021 im Albdistrikt

Lasst uns barmherzig sein! Wie kann sich Barmherzigkeit zeigen?

Der bekannte, bei Aalen geborene Maler Sieger Köder, hat der Barmherzigkeit ein eigenes Bild gewidmet: „Werke der Barmherzigkeit“. Nach einem Wort von Jesus Christus findet im Anderen eine transzendente Begegnung statt! In Matthäus 25, (34-)40 sagt Jesus: „Was ihr getan habt einem von meinen geringsten Brüdern [und Schwestern], das habt ihr mir getan.“ In unserer diesjährigen Predigtreihe möchten wir ganz herzlich dazu einladen, sich den verschiedenen und tiefgreifenden Aspekten zu widmen, wenn einer und eine „das eigene Herz ganz beim andern hat“. Im neuen Jahr nehmen wir die Jahreslosung aus Lukas 6,36 auf und lassen sie „klingen“, wir fragen uns selbst und die Predigthörenden: Wie kann sich Barmherzigkeit zeigen? In unserem Alltag, in unserem Leben? Noch einmal: Seien Sie herzlich eingeladen zu den einzelnen Teilen dieser Predigtreihe vor Ort nach Grabenstetten, Hengen und Wittlingen, Donnstetten und Westerheim und Feldstetten und Zainingen!

Ihre Pfarrerrinnen Annedore Hohensteiner und Cornelia Holder und Ihre Pfarrer Mark Christenson, Matthias Arnold und Daniel Mangel **Beginn des Kindergottesdienstes 2021: Zurzeit findet kein Kindergottesdienst statt.** Bitte aktuelle Hinweise auf der Homepage der Kirchengemeinde beachten! Bitte beachten Sie auch die Online-Kindergottesdienste im Internet!

Dank an die Gemeinde Grabenstetten:

Als Kirchengemeinde Grabenstetten sagen wir ein herzliches Dankeschön für die Spende der beiden schönen Christbäume in der Falkensteinhalle und in der Peter-und-Paul-Kirche. Sie haben alle Gottesdienstbesucher/innen und gewiss auch manchen "stillen Gast" in unserer Kirche in der Weihnachtszeit erfreut!

Wasser und Wein unseres Lebens – Predigt über Joh 2,1-11, von Pfarrer Matthias Arnold

Ein hartnäckig sich haltendes Vorurteil besagt, dass Christentum mit einem nichts zu tun hat: mit Lebensfreude. Unter Christen werden nicht selten Asketen, Spaßbremsen und andere Sauerköpfe vermutet. Bei diesen Vorurteilen, die auch durch Bierkrüge schwingende Mönche auf Bierflaschenetiketten nur schwer entkräftet werden können, hilf wie so oft der Griff zur Bibel. Einmal mehr gilt hier die Faustregel: Wer die Bibel nicht kennt, der läuft den erstbesten Vorurteilen über den christlichen Glauben ins offene Messer. Unser heutiger Predigttext aus dem zweiten Kapitel des Johannesevangeliums ist ein Paukenschlag, der das Vorurteil des freudlosen und auf Verzicht programmierten Christentums eindrucksvoll widerlegt. Denn der Herr der Kirche, Jesus selbst, ist zu einem freudigen Anlass erschienen. Eine Hochzeit in der Kleinstadt Kana in Galiläa. Dort wird der Leser des Johannesevangeliums Zeuge, wie Jesus eine Party rettet. Wer den christlichen Glauben für freudlos hält, der hat schlicht noch nicht tief genug gegraben, der hat die manchmal etwas tiefer verlaufenden Wasserströme der Freude schlicht noch nicht angezapft. Demgegenüber ist vieles, was uns in unserer Zeit als Freude verkauft wird, schlichtweg banale Fröhlichkeit. Eine Fröhlichkeit, die innen sozusagen hohl ist, nur aus einer Fassade besteht und keinerlei Substanz hat.

Ganz anders die Freude, von der unser heutiger Predigttext erzählt. Sie hat ihre Wurzel in der von Gott eröffneten, heilvollen Gemeinschaft.

1 Und am dritten Tage war eine Hochzeit zu Kana in Galiläa, und die Mutter Jesu war da. 2 Jesus aber und seine Jünger waren auch zur Hochzeit geladen. 3 Und als der Wein ausging, spricht die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben keinen Wein mehr. 4 Jesus spricht zu ihr: Was habe ich mit dir zu schaffen, Frau? Meine Stunde ist noch nicht gekommen. 5 Seine Mutter spricht zu den Dienern: Was er euch sagt, das tut. 6 Es standen aber dort sechs steinerne Wasserkrüge für die Reinigung nach jüdischer Sitte, und in jeden gingen zwei oder drei Maße. 7 Jesus spricht zu ihnen: Füllt die Wasserkrüge mit Wasser! Und sie füllten sie bis oben an. 8 Und er spricht zu ihnen:

Schöpft nun und bringt's dem Speisemeister! Und sie brachten's ihm. 9 Als aber der Speisemeister den Wein kostete, der Wasser gewesen war, und nicht wusste, woher er kam – die Diener aber wussten's, die das Wasser geschöpft hatten –, ruft der Speisemeister den Bräutigam 10 und spricht zu ihm: Jedermann gibt zuerst den guten Wein und, wenn sie trunken sind, den geringeren; du aber hast den guten Wein bis jetzt zurückgehalten. 11 Das ist das erste Zeichen, das Jesus tat. Es geschah zu Kana in Galiläa, und er offenbarte seine Herrlichkeit. Und seine Jünger glaubten an ihn. Jesus auf der Hochzeit; es ist wohl ein mit Jesu Familie befreundetes Paar, das hier feiert; zur Hochzeit sind jedenfalls auch Maria, Jesu Mutter, und seine Brüder erschienen. Die Mutter versucht nun, dem Brautpaar über eine große Peinlichkeit hinwegzuhelfen: Der Wein auf der Feier ist ausgegangen, und nun sitzt die Festgesellschaft auf dem Trockenen. Maria, sensibel wie sie ist, erspürt den drohenden Abfall des Stimmungsbarometers als erste, und kommt mit einem Blick, den wahrscheinlich nur Mütter haben können, zu ihrem Sohn: „Junge, der Wein ist aus, mach was.“

Jesu Antwort ist ziemlich schroff. Und dennoch lässt er das Anliegen Marias, für Weinnachschub zu sorgen, nicht einfach an sich abperlen. Aber bis der neue Wein in den Bechern der Festgesellschaft ankommt gilt es, einen Weg zu gehen. Und diesen Weg kennt Jesus. Maria lässt sich darauf ein, indem sie das sicherlich sehr gestresste Servicepersonal auf Jesus verweist: „Was er euch sagt, das tut.“

Messianische Heilszeit: **Ein Stückchen Heil, ein Stück vom Glück ragt schon in diese Schöpfung hinein.** Kirche und der Glaube an den menschgewordenen Gott ist nie ganz diesseitig, auch wenn er mit beiden Beinen auf dieser Erde steht. Der Glaube hat Anteil an einer Quelle, die „ins ewige Leben quillt“.

Diese Freude stellt uns das Johannesevangelium vor Augen in der Person Jesu selbst. Jesus hat keine freudige Botschaft, er selbst ist die Freudenbotschaft. Der Wein bekommt seine Qualität vom göttlichen Spender, und die Freude hat ihren tiefsten Grund in dem großzügigen Schöpfergott. Jochen Klepper bringt das in seinem Hochzeitslied wunderbar auf den Punkt, wenn er dem Brautpaar die folgenden Verse ins Stammbuch schreibt: Freut euch. Doch die Freude aller Frommen kenne auch der Freude tiefsten Grund. Gott wird eins in Christus wiederkommen! Dann erfüllt sich erst der letzte Bund! Er, der nah war, wird noch einmal nahen. Seine Herrschaft wird ohn Ende sein. Die sein Reich schon hier im Glauben sehen, holt der König dann mit Ehren ein. (EG 239,5)

Und diese Wahrheit hat natürlich Auswirkungen. Die Freude an Gottes Güte gewinnt einen sichtbaren Ausdruck in der Weinspende Jesu. Aber der Wein ist nicht der eigentliche Grund der Freude, sondern der Gnadenbund Gottes mit seinem Volk Israel, an dem wir als Christen Anteil gewinnen; **das** ist der tiefste Grund der Freude!

Wein ist ein Luxus- und Festgetränk und verweist auf die messianische Heilszeit. Indem Jesus Wasser in Wein verwandelt, verwandelt er Lebensnotwendiges in Außergewöhnliches; das Leben erfährt eine sichtbare und geschmackliche Steigerung. Die frommen Gegner im jüdischen Volk werden ihm später genau das zum Vorwurf machen: Dass er ein Fresser und Weinsäufer ist; und Jesus hat sich offenbar an keiner Stelle gegen diesen Vorwurf zur Wehr gesetzt. Er konnte offensichtlich genießen! Hinter der polemischen Zuspitzung, dass hier ein Mann Gottes frisst und säuft, steckt Abneigung gegen jedes Zuviel, gegen allen Überfluss. Der fromme Religiöse, württembergisch gesprochen, der Pietist, weiß immer sehr genau, was sich gehört, und was nicht; und wo die Grenze des guten Geschmacks verläuft. So was macht man nicht; so geht man nicht aus sich heraus; so freut man sich doch nicht; man kann sich vorstellen, dass es sehr sinnfroh zugeing auf dieser Hochzeit, und bei vielen anderen Gastmählern, an denen Jesus gemeinsam mit seinen Jüngern teilnahm. Und es wundert nicht, dass Jesus damit angeeckt ist bei frommen Religionswächtern seiner Zeit. Aber dieser Mann isst leidenschaftlich, und er trinkt leidenschaftlich gern, weil nur so mit allen Sinnen deutlich wird, dass jetzt mit dem Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu das Heil bereits anbricht. Gott selbst zeigt sich in Jesus; Jesus ist eben nicht nur ein Gesandter Gottes, der etwas überbringt; sondern er selbst bringt sich mit als Meister der Freude. Nirgends wird diese qualitativ neue Zeit so deutlich wie im Vergleich zu seinem Vorgänger, Johannes dem Täufer. Dieser hat Zeit seines Lebens keinen Tropfen Alkohol angerührt. Er lebte als ein Super-Asket von Heuschrecken und wildem Honig in der Wüste, betend, fastend, und dann auch zur Umkehr aufrufend. Dieser spirituelle Leitfaden, den Gott in der Heilsgeschichte zwischen

dem Täufer und Jesus ausgespannt hat, ist heute noch höchst bedeutungsvoll. Der Glaube ist nicht immer Fest und Freude in Fülle, aber er ist eben auch nicht nur angestrengtes Sich-Abmühen und warten auf einen jenseitigen Paradieszustand. Es ist für ein Erwachsenwerden im Glauben unerlässlich, dass wir beides im Blick behalten: Sowohl den Verzicht, das Warten auf ein Mehr und ein Größeres – als auch das Kosten von den Sinnenfreuden, die ein Angeld unseres gnädigen Schöpfers sind und „das Leben lebenswert machen“. Wie lässt sich beides in ein angemessenes Verhältnis setzen? Wer sich mit der Geschichte der Kirche befasst, und zwar nicht nur mit einer vorgefertigten Brille auf der Nase, sondern ernsthaft, der wird Erstaunliches feststellen. Der Blick in 2000 Jahre Christentumsgeschichte lehrt, dass unser Glaube über einen immensen Schatz von Lebensweisheit verfügt. **Eine Lebensweisheit, die auf zwei Beinen steht: Verzicht und Fülle.** Christliches Leben beinhaltet beides: Dankbares Annehmen der Güter dieser Welt, und Genuss der Freuden, die Gott uns schenkt. Und die Fähigkeit in der Nachfolge Jesu ein Wartender zu bleiben, sich nicht abfüllen zu lassen von den Freuden dieser Welt, sondern immer auch einer Brunnenschale gleich offen und ein Stück weit „leer“ zu bleiben für das lebendige Wasser Gottes. Diese Struktur der wartenden Wachsamkeit findet ihre Entsprechung in den Zeiten des Kirchenjahres. Den beiden großen Festkreisen Weihnachten und Ostern ist jeweils eine Zeit der Besinnung und des Wartens vorgeschaltet: Die Adventszeit und die Passionszeit.

Jede christliche Gemeinschaft, ja auch jede Kirchengemeinde, jeder Hauskreis, jede christliche Familie lebt von Verzicht und von Fülle. Die Einübung in das Warten und Nicht-zur-Hand-haben ist wie das Spannen eines Bogens, der dann die Kraft entfalten kann, hin auf das große Ziel der übervollen Freude.

Wir leben ja auch in einer Askese-Zeit ganz besonderer Art. Vieles was „das Leben lebenswert macht“, ist derzeit nicht möglich. Keine Familienfeste, kein Einkaufsbummel, kein Schwimmbadbesuch, kein Stöbern vor den Bücherregalen in Läden und Bibliotheken, keine Urlaubsreisen,

Und dennoch dürfen wir ganz ruhig damit rechnen, dass Gott auch auf diese Zeit seinen Segen legt. Obwohl es viele Nöte gibt in dieser Zeit wie Insolvenzen, Arbeitslosigkeit, Gewalt und andere negative Auswirkungen. Aber das ist eben nicht schon alles in dieser Zeit! Sollte uns Gott, in allem Leide, in aller Bedrängnis, in aller Mühsal, nicht auch immer wieder Gutes schenken? Wir dürfen nicht den Fehler machen, nur noch das Negative in den Nachrichten zu sehen, und nicht mehr das Gute in unserem eigenen Leben!

Sehen wir das Gute in unserem Leben noch, oder machen uns die Mühen dieser Zeit unempfindlich für den Becher Erquickung, den Gott uns einschenkt?

Wir leben eben nicht nur von Brot allein, sondern von so mancher Freude, die uns an der langen Tafel des Lebens so serviert wird. Wie bei jedem Festessen gibt es hier auch eine Zeit des Wartens, bis serviert wird. Im Moment wird in unserem Leben vieles nicht serviert; wir warten hungrig. Aber lasst uns geduldig bleiben, und die Zeit des Wartens für ein geistliches Atemholen nutzen. Gott lässt uns nicht umsonst warten! Diese Wartezeit kann uns zum Segen werden, sie kann uns die Sinne schärfen. Viele Psalmen sind Gebete von Wartenden; aber sie beten oft (nicht immer!) so, als sei die Sättigung an der Güte Gottes und das Ende des Hungers schon ganz nahe herbeigekommen. Jesus preist dieses zuversichtliche Beten selig.

Wir treten von unserer Gegenwart heute wieder einige Schritte zurück und schauen noch einmal auf dieses grandiose Bild, das uns der Evangelist Johannes hier vor Augen stellt. Hochzeit, Festfreude, reich gedeckte Tafel und der Beginn eines gemeinsamen Lebens zweier Verliebter. Da bleibt eigentlich nichts zu wünschen übrig; da bleibt nur noch, mitzufeiern und sich zu freuen! Aber plötzlich geschieht etwas Unvorstellbares: Der Wein ist zur Neige gegangen. Ich denke, wir sollten hier nicht auf der obersten Schicht unserer Wahrnehmung stehen bleiben. Zugeben: Diese oberste Schicht ist wichtig genug. Sie zeigt uns, dass der Vater Jesu ein Gott ist, der uns Freude gönnt, und zwar mit allen Sinnen. Und ausgelassene Festfreude und leibliche Genüsse gehören dazu. **Wer nicht genießt, wird ungenießbar.** Aber das ist eben nur die oberste Schicht der Erkenntnis, zuzusagen „Weisheit“ für Anfänger. Darunter tut sich eine große Tiefe der Weisheit und der Erkenntnis auf, die auszuloten zehn Predigten nicht ausreichen würden. Eine Schicht tiefer stoße ich in diesem Bibelwort vom Weinwunder zu

Kana auf eine große Erschütterung. Das ist ein psychologisches Moment, bei dem zu Verweilen es sich lohnt. Diese Hochzeitszene ist geprägt von einem Mangel, der einbricht inmitten einer freudigen Festgesellschaft. Wie vielen Menschen ist das schon so gegangen in ihrem Leben? Da saß man auf der Sonnenseite des Lebens, alles lief gut und ein scheinbar sonniger Abschnitt des Lebensweges liegt vor einem. Und dann plötzlich eine Erschütterung: Aus Festfreude wird Mangel, aus Sicherheit tiefe Verunsicherung, aus Plänen Utopien, aus Fülle erzwungener Verzicht. Dieser Stimmungsumschwung kann sich gewaltig in dramatischen Schicksalsschlägen zeigen, aber auch in den kleinen, schmerzhaften Nadelstichen herber Enttäuschungen. Der so erschütterte Mensch findet sich in einer Situation der Kälte und Ausweglosigkeit wieder. Man fühlt sich emotional vor die Tür gesetzt. Wo Einer eben noch voller Freude in die Zukunft schaute, wo Einer ganz aufging in der Freude des Lebens, da greift plötzlich Angst und Verunsicherung nach ihm. So ist dieses Bild von der je vor ihrem Ende stehenden Hochzeitsfeier ein archetypisches Bild für eine Erschütterung. Und diese stellt die Feiernden vor eine große Frage: Wie geht es weiter?

Die Hochzeitsgesellschaft muss durch diese bange Unterbrechung hindurch. Jesus schnipst nicht einfach mit den Fingern, und eine sprudelnde Weinquelle inmitten des Festsaaus tut sich auf. Stattdessen schickt er vor den Augen seiner Jünger die Diener mit dem geschöpften Wasser zum Speisemeister, heute würde man sagen zum Chef des Catering-Unternehmens. Und der probiert, und stellt sofort fest: Das ist Wein der besten Güteklasse!

Wieviel an geistlichem Gehalt ist doch in diesem Wort Jesu enthalten, in dieser Weisung, es sind nur zwei Verse: „Füllt die Wasserkübel mit Wasser! Und sie füllten sie bis oben an. Und Jesus spricht weiter zu ihnen: Schöpft nun und bringt's dem Speisemeister! Und sie brachten's ihm.“

Jesus beginnt mit diesem nüchternen, alltäglichen Wasser. Dieses nüchterne, überhaupt nicht festliche Wasser, das dort zur Reinigung aufgestellt ist. In Zeiten ohne fließendes Wasser waren diese riesigen Tonkrüge sozusagen das antike Waschbecken. Und obwohl Wasser schon einen Wert hatte, und nicht einfach selbstverständlich aus der Leitung sprudelte, war es doch nichts Besonderes. Jedenfalls nichts Festliches. Damit beginnt Jesus: Mit unserem wässrigen, nicht sonderlich festlichen Alltagsleben. Dieses Leben möchte er verwandeln und ihm eine besondere Güte verleihen. Und das beginnt so, dass Jesus sagt: Schaut eure Bedürfnisse an! Feiert mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden. Aus all dem und aus noch viel mehr besteht unser Leben! Das ist das Wasser unseres Lebens, bestehend aus unzähligen Wassertropfen an Gefühlen und Bedürfnissen. Und wenn wir Jesus da dranlassen, wenn wir ihm in unserem Leben etwas zutrauen, dann geschieht Verwandlung. Aber diese Verwandlung geschieht eben nicht sofort, von jetzt auf nachher, sondern dazwischen liegt ein Weg: „Schöpft nun und bringt's dem Speisemeister!“ Schöpft aus dem Wasser eures Lebens, schöpft aus den Tonkrügen eurer alltäglichen Mühen, eurer Zweifel, eurer Angst; ja und schöpft auch aus den Alltagsfreuden, und bringt es dorthin, wo Jesus es euch sagt. Denn Jesus möchte etwas Herrliches aus unserem Leben machen. Und diese Verwandlung, dieser erneuerte Geschmack, der Geschmack eines getrosteten Glaubens, ist herrlich! Ist es nicht so: wer einmal hochwertigen Wein oder hochwertigen Sekt probiert hat, bekommt ein Problem mit minderwertigen Angeboten. Man weiß ja dann, wie es auch schmecken kann. Und so ist es mit dem christlichen Glauben auch; wenn ein Mensch wirklich geschmeckt hat, dass unser Leben ein Ziel hat, dass diese lebendige, dreieinige Gott wirklich wirkt, dass er ermutigt, tröstet und Freude schenkt, dass er unser Leben nicht in der Wüste lässt, sondern uns dorthin geleitet, wo Gutes wachsen kann, dann gibt man sich nicht mehr mit dem billigen Fusel einer Freude ohne Gott zufrieden. Vielmehr hat ein Mensch, der Gottes Gegenwart geschmeckt hat, nun einen Sinn für das Große und Vollkommene, ja für die Fülle Gottes. Die Marschrichtung lautet nun: Leben aus der Quelle, leben nur aus dir!

Das Feuer des Glaubens, die unstillbare Sehnsucht, dass Gott immer wieder Geschmackserlebnisse schenkt aus der Fülle seiner Gnade, diese Sehnsucht sollte uns antreiben! Jeder von uns wird spätestens mit seiner Taufe losgeschickt auf diesen Botengang durchs Leben: „Schöpft nun und bringt's dem Speisemeister!“ Schöpferisch sollen wir tätig sein, und unser Leben leben wir nicht nur, um irgendwann ein Häuschen abbezahlt und zwei wohlgeratene Musterkinder ins Leben entlassen zu haben, und nach 50 Jahren die Ehrenmitgliedschaft im Kegelclub zu erhalten.

Wir leben unser Leben vor Gott. Und aus dem Wasser unseres Lebens will Gott Wein machen. Ganz egal wie viel Tränen der Trauer oder auch der Freude sich ansammeln im Krug unseres Lebens. Wenn wir den Inhalt Jesus bringen, wird er etwas gänzlich Gutes daraus machen. Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist montags bis donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung besetzt.

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und

Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter

07383/ 1504 zu erreichen.

Gottesdienstordnung

Freitag, 22. Januar 2021

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

10:00 Uhr Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 23. Januar 2021

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 24. Januar 2021

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

11:45 Uhr Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 29. Januar 2021

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

10:00 Uhr Zeit des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 30. Januar 2021

11:00 Uhr Tauffeier, St. Josef, Bad Urach

18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

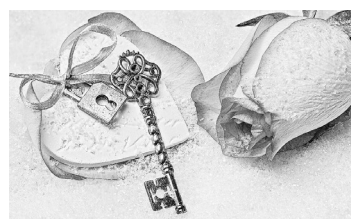
Sonntag, 31. Januar 2021

10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach



Gemeindereise nach Rom

In der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober 2021 findet unsere Gemeindereise nach Rom statt. Anmeldungen können im Pfarrbüro abgegeben werden. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte über den Ablauf der Reise.



Valentinsgottesdienst

Unter dem Motto „Vom Alltagswasser und Festtagswein“ laden wir auch dieses Jahr am Namenstag des Heiligen Valentin – Sonntag, 14.02.2021 – um 10:30 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst in St. Josef/Bad Urach ein.

Diese Einladung richtet sich vor allem an Ehe- und sonstige Paare, egal ob katholisch, evangelisch oder konfessionsverbindend, aus dem Ermland und von der Alb, aber natürlich auch an alle anderen Gemeindemitglieder und Interessierte.

Der Heilige Valentin wird bis heute verehrt als Patron der Liebenden; sein Gedenktag soll Anlass sein, sich als Paar Zeit zu Zweit zu nehmen.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir alle Paare, die am Gottesdienst teilnehmen werden, sich vorab im Pfarrbüro anzumelden.

Für alle Paare, welche am Gottesdienst nicht teilnehmen können, an der Feier aber teilhaben möchten, hat das Vorbereitungsteam ein „Valentin-To-Go“ mit Impulsen und Anregungen für eine häusliche Feier im kleinsten Rahmen vorbereitet. Hierzu bitte bis spätestens zum 03.02.2021 beim Katholischen Pfarrbüro in Bad Urach (Tel.: 07125/946750 oder per Email: StJosef.BadUrach@drs.de) melden.

MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG